

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 465/2013/HE/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 16.07.2013
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	03.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.09.2013	öffentlich

Neubau eines Kreisverkehrs Wedeler Chaussee/Hauptstraße (B431/L261) - Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

In der Verwaltung ist beigefügter Antrag der CDU-Fraktion eingegangen. Der Antrag zielt darauf ab, den Knotenpunkt B431 (Wedeler Chaussee) / L261 (Hauptstraße) zu einem Kreisverkehr umbauen zu lassen. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich laut Antrag aus der Zunahme des Verkehrs zu und aus den Marschgemeinden. Es wird weiter ausgeführt, dass ein gefahrloses Abbiegen aus der L261 auf die B431 zu Spitzenzeiten kaum noch möglich und der Rückstau auf der Landesstraße teilweise erheblich sei. Zudem seien auch die Abbiegespuren auf der Bundesstraße in Spitzenzeiten überlastet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zuständig für die Erweiterung oder Verbesserung von Bundesstraßen ist nach dem Bundesfernstraßengesetz der Straßenbaulastträger. Straßenbaulastträger für die Bundes- und Landesstraßen ist konkret der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Ein entsprechendes Erfordernis muss also durch die Gemeinde gegenüber dem Straßenbaulastträger deutlich gemacht werden. Hierfür reichen natürlich bloße Sachverhaltsschilderungen nicht aus, es bedarf einer Verkehrsuntersuchung um aufzuzeigen, ob und wenn ja, welche konkreten Probleme an diesem Knotenpunkt existieren. Sofern tatsächlich Handlungsbedarf festgestellt wird, gilt es im nächsten Schritt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die bestehenden Probleme zu beheben oder zu mindern. Neben dem Bau eines Kreisverkehrs kommen dann durchaus auch andere Maßnahmen (z.B. Lichtsignalanlage) in Betracht.

Um wissenschaftlich fundiert Berechnungen vornehmen zu lassen, müssten im ersten Schritt Verkehrsermittlungen am Knotenpunkt selbst erfolgen. Hierfür sollten (nach Absprache mit einem Fachbüro) durch geschultes Personal der Gemeinde

(z.B. Bauhof) Verkehrsdaten ermittelt werden (Zählungen). Diese erfolgen zu einem oder mehreren gewöhnlichen Werktag/en bei durchschnittlichem Wetter und durchschnittlicher Verkehrslage (keine Baustellen usw.) jeweils morgens und nachmittags/abends zu den 3 Spitzenstunden. Ermittelt werden die Anzahl der Fahrzeuge auf dem jeweiligen Arm und der jeweiligen Fahrtrichtung unterschieden nach PKW, LKW, Krafträder, Das Ergebnis der Ermittlungen könnte dann für eine erste überschlägige Betrachtung durch ein Fachbüro genutzt werden. Diese Betrachtung ist noch kein Verkehrsgutachten. Erst nach einer solchen Betrachtung kann beurteilt werden, welche Probleme konkret bestehen und auf welche Art und Weise sie ggf. behoben/verbessert werden können. Mit diesen Grundlagen sollte dann ein Gespräch mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr geführt werden. Sollte von dort aus grundsätzlich Gesprächsbereitschaft bestehen oder vielleicht sogar bereits Handlungsbedarf gesehen werden, wäre die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens sinnvoll um konkret die Machbarkeit von verschiedenen Maßnahmen zu prüfen.

Finanzierung:

Die Untersuchungen des Knotenpunktes verursachen Kosten. Die Ermittlung der Verkehrsdaten könnte durch geschultes gemeindliches Personal erfolgen. Die auf Grundlage der Daten vorzunehmende Erstbetrachtung durch ein Fachbüro wird Kosten in Höhe von ca. 1.000 EUR verursachen. Ein vollständiges Verkehrsgutachten würde je nach Umfang ca. 3.000 – 5.000 EUR kosten. Im ersten Schritt ist die Beauftragung eines vollständigen Gutachtens jedoch, wie beschrieben, nicht erforderlich. Haushaltsmittel für eine Erstbetrachtung stehen bei der Haushaltsstelle 61000.650000 (Orts- und Regionalplanung) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion „Planung und Erstellung eines Kreisverkehrs an der Hauptstraße/Bundesstraße 431“ wird unterstützt und der Bau eines Kreisverkehrs befürwortet.

Der Bürgermeister wird zu folgenden Maßnahmen beauftragt:

1. Ermittlung von Verkehrsdaten (nach Absprache mit einem Fachbüro) durch den Bauhof wie von der Verwaltung geschildert.
2. Beauftragung einer Erstbetrachtung durch ein Fachbüro für Verkehrsplanung.
3. Erstgespräch mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe

Im Anschluss an die Durchführung der Maßnahmen sind die Ergebnisse den politischen Gremien zur weiteren Beratung darzustellen.

Anlagen:

- Antrag CDU-Fraktion
- Lageplan